

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und  
Verbraucherschutz | Postfach 70 52 | 24170 Kiel

**Minister**

Präsidentin des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Kristina Herbst  
- Landeshaus -  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4690

8. April 2025

**Bericht über den Stand der Umsetzung der Resolution der  
33. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 27. August 2024**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

anliegend übersende ich Ihnen den mit Beschluss des schleswig-holsteinisches Landtages  
vom 30.01.2025 zu Drucksache 20/2833 erbetenen schriftlichen Bericht zum Stand der  
Umsetzung der Resolution der 33. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 27. August 2024.

Mit freundlichen Grüßen

  
Werner Schwarz  
Minister

Anlage  
Bericht über den Stand der Umsetzung der Resolution der 33.  
Ostseeparlamentarierkonferenz vom 27. August 2024

**Bericht über den Stand der Umsetzung der Resolution der  
33. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 27. August 2024**

Die Landesregierung ist mit Landtagsbeschluss vom 30.01.2025 aufgefordert worden, über die Umsetzung der Resolution der 33. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 27.08.2024 schriftlich zu berichten (Drucksache 20/2833).

Dem Berichtsauftrag wird im Rahmen der Zuständigkeiten der Landesregierung nachgekommen. Dabei erfolgt die Berichterstattung abschnittsweise und in Teilen themenspezifisch gebündelt (vgl. Ziffernbezug).

## **Kapitel: Im Hinblick auf die Zusammenarbeit im Ostseeraum**

### **1. die demokratische Resilienz zu stärken**

Die Landesregierung unterstützt die Stärkung der demokratischen Resilienz und der friedvollen Zusammenarbeit im Ostseeraum in zahlreichen politischen Netzwerken, Gremien, Kooperationen und Projekten.

Die Ostseepolitik des Landes operiert im Rahmen eines strategischen Rahmenwerkes, in dem die zentralen Ziele und Meilensteine festgehalten wurden. Ressortübergreifend wurde bis zum Frühjahr 2022 das „Handlungskonzept Ostseekooperation 2030“ erarbeitet, welches die zentralen Themenfelder und Planungen für die künftige Ostseekooperation beschreibt. Bekräftigt wurden die dort aufgeführten Ziele durch die Unterzeichnung der „Kieler Erklärung“ im August 2022, in der sich alle Ressorts zur Umsetzung konkreter Vorhaben im Rahmen der Ostseepolitik bis 2030 verpflichtet haben.

Der Umsetzungsfortschritt wird im Rahmen der ressortübergreifenden AG Ostseekooperation begleitet.

Ein großer Meilenstein der Ostseekooperation des Landes ist hierbei der für die Jahre 2024/2025 übernommene Vorsitz im Netzwerk der Regionen im Ostseeraum (Baltic Sea States Subregional Co-operation, BSSSC). Schleswig-Holstein setzt hier wichtige politische Akzente und nutzt die Netzwerke, um neue Kooperationen in Bereichen wie Bergung von Munitionsaltlasten, Ausbau der Offshore-Windenergie, transnationale Wasserstoffprojekte, Digitalisierung und künstliche Intelligenz sowie in der Zusammenarbeit mit ukrainischen Regionen zu erschließen.

Das Land bringt sich auch seit 2013 aktiv in die Umsetzung der EU-Ostseestrategie (EU Strategy for the Baltic Sea Region, EUSBSR) ein und koordiniert in diesem Zusammenhang gemeinsam mit dem polnischen Adam-Mickiewicz-Institut den Politikbereich Kultur, einen von 14 Schwerpunktbereichen der Strategie.

Schleswig-Holstein arbeitet eng mit den zentralen Gremien und Institutionen im Ostseeraum sowohl in Projekten als auch durch die regelmäßige Abstimmung der norddeutschen Länder mit dem Auswärtigen Amt zusammen. Vor allem mit dem Ostseerat (Council of the Baltic Sea States, CBSS) sind viele gemeinsame Aktivitäten verknüpft.

Ganz zentral ist auch die projektbezogene Zusammenarbeit im Ostseeraum z. B. über das Interreg Ostseeprogramm, das Partnern aus Schleswig-Holstein die Möglichkeit gibt, konkret an wichtigen transnationalen Themen zu arbeiten.

Zahlreiche Interreg-Ostseeprojekte mit schleswig-holsteinischer Beteiligung aus den Bereichen soziale Resilienz und Lebensqualität, Schutz der Ostsee, Klimaneutralität und Wirtschaft unterstreichen die aktive Rolle des Landes im Ostseeraum.

Im Rahmen von mittlerweile vier Ausschreibungsrunden wurden insgesamt 107 Projekte genehmigt. Schleswig-Holstein ist davon mit 31 Projektpartnern (davon 4 als sog. Leadpartner) an 16 von diesen Projekten beteiligt. Bisher konnten insgesamt ca. 5,9 Mio. Euro EFRE-Mittel in dieser INTERREG-Förderperiode nach Schleswig-Holstein geholt werden.

Schleswig-Holstein (MLLEV) hat hier neben der Projektberatung von Antragstellern aus ganz Norddeutschland (National Contact Point Interreg Ostseeprogramm) auch die Funktion der regionalen Vertretung im international besetzten Begleitausschuss inne und ist somit an den Entscheidungsverfahren über die Projekte unmittelbar beteiligt.

Ein wichtiger Baustein der schleswig-holsteinischen Ostseepolitik ist auch die mit Bezug zu Ziffer 5 erläuterte Jugendkooperation im Ostseeraum, die wesentlich zu einer auf die Zukunft ausgerichteten Friedenspolitik beiträgt. Ähnliches gilt für die Beteiligung am Projekt „Baltic Sea Cultural Pearls“ und die „Fehmarnbeltdays“ (s. Antwort zu Ziffer 5). Auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung des internationalen Jugendaustausches fördert das Land Schleswig-Holstein insbesondere internationale Jugendbegegnungen sowie internationale Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendhilfe. Hierfür stehen jährlich 73 T€ zur Verfügung. Internationaler Jugendaustausch ist ein bedeutender Lern- und Erfahrungsbereich in der Jugendarbeit, in dem durch Begegnungen und gemeinsames Engagement junger Menschen aus verschiedenen Ländern einen Beitrag zur Verständigung und zur Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg geleistet wird. Der Austausch fördert den europäischen Einigungsprozess und stärkt das europäische Bewusstsein junger Menschen.

Insgesamt trägt Schleswig-Holstein somit zur friedlichen Entwicklung des Ostseeraums durch viele verschiedene Aktivitäten bei. Eine zentrale politische Forderung der letzten Jahre ist die Wiederaufnahme der Treffen von Regierungschefinnen und -chefs des Ostseeraumes (zuletzt in 2012), um die aktuelle politische Bedeutung der Region zu unterstreichen. Auf Einladung von Finnland und Estland fand ein solches Treffen spontan am 14.1.2025 in Helsinki statt, um gemeinsame Lösungen für die Sabotageakte in der Ostsee und den Umgang mit der russischen „Schattenflotte“ zu finden. Es wäre wünschenswert, wenn solche Treffen zur kontinuierlichen Politikgestaltung im Rahmen z.B. des Ostseerates (Council of the Baltic Sea States, CBSS) stattfänden.

## **2. die friedvolle Zusammenarbeit zu fördern**

Es wird auf die Antwort zu Ziffer 1 verwiesen.

## **3. das bürgerschaftliche Engagement zu stärken**

Die Landesregierung unterstützt die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Ostseeraum.

Die nächsten Fehmarnbelt Days vom 14.-16.06.2025 in Lübeck finden unter dem Motto „Gelebte Demokratie und die deutsch-skandinavische Freundschaft“ statt. Neben der Fachkonferenz ist in diesem Jahr auch ein zweitägiges Bürgerfest geplant, das von der Stadt Lübeck in Zusammenarbeit mit Lübeck-Travemünde-Marketing und dem MLLEV organisiert wird. Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur sind eingeladen, Themen im Zusammenhang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen auf globaler und regionaler Ebene zu diskutieren. Auf diese Weise können die Bürgerinnen und Bürger aktiv an den Diskussionen zur Zukunft der Fehmarnbelt-Region teilnehmen und diese mitgestalten. Ziel ist es, den Spirit der skandinavischen Demokratiefestivals nach Deutschland zu holen.

Das Herz der Veranstaltung soll neben Musik- und Diskussionsbühnen die „Junge Bühne“ sein, bei deren Programm Auftritte von Jugendgruppen und Schülerinnen und Schülern im Fokus stehen.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung die Jugendkooperation im Ostseeraum in besonderem Maße im Rahmen des BSSSC Vorsitzes und in der Unterstützung des Baltic Sea Region Youth Forums (BSRYF).

So wurde u. a. die BSSSC Jahreskonferenz, die im September 2024 in Kiel stattfand, wieder von einem BSSSC Youth Event begleitet, das im Vorfeld zur Konferenz stattfand. Teil des Events waren die Erarbeitung eines eigenen Positionspapieres und die Teilnahme der 24 jungen Menschen an der zweitägigen Konferenz.

Unter dem Motto „Bridging borders, shaping the future“ fand 2024 der zweite vom Land finanzierte Baltic Sea Region (BSR) Hackathon für junge Menschen zwischen 18 und 25 statt. Der Hackathon ist eine Kooperation zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der TH Lübeck und dem BSRYF und wird 2025 in die dritte Runde gehen. Mit dem BSR Hackathon konnte erfolgreich ein Format etabliert werden, das neue Zielgruppen für die Ostseejüngendzusammenarbeit begeistert.

Auch Schulpartnerschaften sind aus der schleswig-holsteinischen Bildungslandschaft nicht wegzudenken. Die Schulen organisieren ihre Partnerschaften in eigener Zuständigkeit. Speziell für den Ostseeraum sind für das Jahr 2024 insgesamt 121 (2022: 125) Schulpartnerschaften beim MBWFK gemeldet worden. Da Schulpartnerschaften statistisch nicht erfasst werden, sind ausschließlich Schulpartnerschaften erfasst, für die im Rahmen eines gegenseitigen Besuches voraussichtlich Reisekostenzuschüsse für Lehrkräfte beantragt werden (max. zwei geförderte Schulpartnerschaften pro Schule). Siehe dazu und zu weiteren Aktivitäten unter anderem auch den Ostseebericht 2024 der Landesregierung (Drucksache 20/2206).

Besonders hervorzuheben ist mit dem UNESCO Baltic Sea Project (BSP) ein im Ostseeraum aktives internationales Schulnetzwerk und Leuchtturmprojekt des globalen UNESCO-Schulnetzwerks (UNESCO Associated Schools Network, ASPnet), das vom MBWFK finanziell und personell gefördert wird. Das BSP ist ein 1989 in Finnland gegründetes internationales „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ - Projekt der neun Ostsee-Anrainerstaaten mit insgesamt etwa 180 Mitgliedsschulen, deren schulische Zusammenarbeit Schleswig-Holstein unterstützt und fördert. Das BSP unterstützt und fördert die Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und weiteren Bildungspartnerinnen und -partnern in den Ostsee-Anrainerstaaten. Ziel des BSP ist die Weiterentwicklung von Bildung für nachhaltige

Entwicklung im Ostseeraum mit einem besonderen Fokus auf ökologischer Nachhaltigkeit und der interkulturellen Zusammenarbeit. Die teilnehmenden Schulen bilden ein internationales, grenzübergreifendes Netzwerk von Schulen aller Schularten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bildungsbehörden und den nationalen UNESCO-Kommissionen in den Ostsee-Anrainerstaaten. Schleswig-Holstein stellt 10 der aktuell 13 im deutschen BSP aktiven Schulen. Seit 2022 liegt die Generalkoordination des Projekts für die insgesamt sechs Jahre gemeinsam bei Dänemark und Deutschland. Schleswig-Holstein fördert dies im Umfang einer halben Stelle.

Ziele der dänisch-deutschen Generalkoordination 2022-2028 sind die beispielhafte Implementierung und Umsetzung eines Whole Institution Approach, die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren (nationale Koordinationen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, außerschulische Akteure z. B. in NGOs). 2024 fanden zwei internationale BSP-Camps in Finnland (Hailuoto, April 2024, und Vaasa, August 2024) mit organisatorischer und inhaltlicher deutscher Beteiligung statt, außerdem eine viertägige internationale Arbeitstagung der deutsch-dänischen BSP-Generalkoordination in Zusammenarbeit mit UNESCO Lettland in Riga, Lettland (November 2024). Alle Veranstaltungen hatten zahlreiche Teilnehmende vieler BSP-Schulen (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Elternvertretung) und weiterer Bildungsakteure aus Deutschland, insbesondere aus Schleswig-Holstein. Während des Camps in Vaasa fand der erste internationale Baltic Sea Day statt. Dieser soll immer eine zentrale Veranstaltung an einer UNESCO-Welterbestätte einschließen. 2024 war dies der Kvarken-Archipel in Finnland und Schweden) 2025 wird es das UNESCO-Weltkulturerbe in Christiansfeld / Dänemark sein. Darüber hinaus existiert im BSP eine umfangreiche digitale internationale Zusammenarbeit zu BNE im Ostseeraum. Alle internationalen und alle deutschen BSP-Veranstaltungen finden im Whole-Institution-Approach-Format statt, d.h. sie sind offen für die Teilnahme von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern und weiteren Bildungspartnerinnen und -partnern aus allen BSP-Staaten.

Im August 2024 startete mit Cold Matters ein bis Mitte 2026 laufendes neues Projekt des BSP, in dem es um die Konsequenzen des Klimawandels in Nordeuropa und die Bedeutung kalter Temperaturen gehen wird. Die Ostseeregion dient dabei als Referenzpunkt. Weitere Projekte, internationale Camps und Konferenzen sowie eine gemeinsame Tagung von BSP-Schulen und Zukunftsschulen in Schleswig-Holstein sind für 2025 geplant und werden auf der BSP-Webseite <https://b-s-p.org> angekündigt.

Auch die Europaschulen, die das MBWFK in ihrer Arbeit ebenfalls personell und finanziell unterstützt, haben vielfältige Kontakte in den Ostseeraum. Für 2025 ist eine aktive Teilnahme der Europaschulen an den Fehmarn Belt Days im Juni geplant.

Der Zertifikatskurs Europakompetenz richtet sich inzwischen nicht mehr nur an Lehrkräfte schleswig-holsteinischer Schulen, sondern ausdrücklich auch an Lehrkräfte in anderen europäischen Ländern. An dem letzten Kurs im Oktober 2024 in Rendsburg haben Lehrkräfte aus Dänemark und Polen teilgenommen.

Bezüglich des Katastrophenschutzes hatte im Oktober 2001 die Europäische Kommission den EU-Katastrophenschutzmechanismus ins Leben gerufen: den Union Civil Protection Mechanism (UCPM). Ziel des Mechanismus ist es, die Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern und zehn teilnehmenden Staaten im Bereich des Katastrophenschutzes zu stärken, um die Prävention, Vorbereitung und Reaktion auf Katastrophen zu verbessern. Dieses Verfahren ist darauf ausgelegt, die Zusammenarbeit

der partizipierenden Staaten zu koordinieren und zu optimieren, um eine effiziente Hilfeleistung gewährleisten zu können und der Bevölkerung im Katastrophenfall schnelle und wirksame Hilfe zu leisten. Übergreifendes Ziel dieses Mechanismus ist es, den internationalen Katastrophenschutz durch die Bündelung von Kapazitäten zu stärken, um besser auf Katastrophen vorbereitet zu sein und schneller und effizienter reagieren zu können.

Darüber hinaus unterstützt das Land auch im Interregprojekt „DanGer 112“, das eine regionale grenzüberschreitende Katastrophenschutzzusammenarbeit in den Fokus nimmt.

#### **4. einen Schwerpunkt auf die soziale Nachhaltigkeit zu legen**

Die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchthintergrund ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung und ein Schwerpunkt der am 23. Juli 2024 beschlossenen Strategie der Landesregierung zur Integration und Teilhabe in Schleswig-Holstein. Anknüpfend an die Integrationsstrategie hat sich die Landesregierung mit Beschluss vom 09.12.2024 zusätzlich auf ein Maßnahmenkonzept zur Arbeitsmarktintegration verständigt und mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet, das im Wesentlichen drei Säulen beinhaltet:

- Säule 1: Insbesondere qualitative Ausweitung und Verstärkung des im Landesamts für Zuwanderung und Flüchtlinge verorteten Pilotprojekts zum Grundkompetenzscreening und Verknüpfung mit bestehenden (Erst-) Integrationsangeboten- und -strukturen, um bereits im Rahmen der Landeserstaufnahme die notwendigen Schritte zur Arbeitsmarktintegration zu initiieren (Federführung Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung).
- Säule 2: Verbesserung der Anerkennungsprozesse ausländischer Berufsabschlüsse in Federführung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.
- Säule 3: Gezielte Fachkräftesicherung, um Schutzsuchende für den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein zu gewinnen und dort nachhaltig zu integrieren („Welcome@work“, Federführung Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus).

#### **5. die soziale Widerstandsfähigkeit zu stärken**

Die Stärkung der sozialen Widerstandsfähigkeit im Ostseeraum bleibt von zentraler Bedeutung für die Landesregierung Schleswig-Holsteins. Dieses Ziel wird durch die Unterstützung des Interreg-Projekts „Baltic Sea Region Cultural Pearls“ (Kulturperlen der Ostseeregion) verfolgt. Das MLLEV ist seit Anfang 2023 als Projektpartner an der Umsetzung beteiligt. Das Projekt BSR Cultural Pearls hat zum Ziel, kleineren und mittleren Städten der Ostseeregion dabei zu helfen, durch kulturelle Aktivitäten ihre soziale Widerstandsfähigkeit zu stärken. Städte können sich im Rahmen des Projektes auf den Titel „Kulturperle der Ostseeregion“ bewerben.

In der ersten Runde wurde die Stadt Kiel gemeinsam mit drei weiteren Städten des Ostseeraums (Jakobstad-Pietarsaari (FI), Svendborg (DK), Rujiena (LV)) von der internationalen Jury ausgezeichnet. Sie hat im Jahr 2024 mit Unterstützung aus dem

Projekt erfolgreich ihren kulturellen Aktionsplan umgesetzt. Im zweiten Bewerbungsauftrag wurden sechs Kulturperlen aus dem Ostseeraum gekürt (Alytus (LT), Helsingborg (SE), Płock (PL), Smiltene (LV), Kaskinen (FI), Peipsiääre (EE), die ihre Aktionspläne im Jahr 2025 realisieren werden. Auch für 2026 wird es eine Ausschreibung geben, sodass mindestens drei weitere Städte als Kulturperlen ihren Aktionsplan umsetzen können.

Das aus dem Austausch zwischen Projektpartnerinnen- und Partnern, Kulturperlen und involvierten Stakeholdern entstehende Netzwerk bietet hierbei die Grundlage für eine vertiefte Zusammenarbeit - auch über die Projektlaufzeit hinaus. Um dieses Netzwerk langfristig zu etablieren, wurden die Kulturperlen bereits im September 2024 in Kiel im Rahmen der BSSSC Jahreskonferenz sichtbar gemacht. Weitere Netzwerkaktivitäten wie Treffen in Helsingborg (SE) und Płock (PL) sowie das „Culture for Resilience Forum“ in Varde (DK) bringen die Akteurinnen und Akteure erneut zusammen und fördern den gemeinsamen Austausch und das Lernen voneinander.

Die Kulturabteilung im MBWFK fördert ambitioniert und nachhaltig deutsch-dänische Kulturprojekte. Eine wichtige Partnerin hierbei ist die Kulturabteilung im Regionskontor in Padborg in der Region Sønderjylland-Schleswig mit dem von dort verantworteten Interreg-Programm und der Deutsch-Dänischen Kulturvereinbarung. Beide über mehrere Jahre angelegten Maßnahmen erreichen zahlreiche Menschen jedweden Alters diesseits und jenseits der deutsch-dänischen Grenze.

Neben den zahlreichen Projekten, die über das Interreg-Projekt und die deutsch-dänische Kulturvereinbarung gefördert und realisiert wurden, genießen weitere grenzüberschreitende Projekte in den Bereichen Musik, kulturelle Kinder- und Jugendbildung und der angewandten und bildenden Kunst eine direkte Förderung durch die Kulturabteilung des MBWFK. Musik- und Filmfestivals genießen international ein hohes Ansehen und finden seit mehreren Jahren erfolgreich in Schleswig-Holstein statt.

## **6. vulnerable Gruppen zu schützen**

Zum Schutz vulnerabler Personengruppen in den Unterkünften für Geflüchtete des Landes Schleswig-Holstein wurde das seit 2017 bestehende Schutzkonzept im Jahr 2023 signifikant überarbeitet und strukturell neu ausgerichtet.

Das Schutzkonzept befindet sich in der Umsetzung und hat zum Ziel, allen Geflüchteten eine sichere Unterbringung in den Landesunterkünften zu gewährleisten. Der Fokus liegt hier allerdings auf den besonders schutzbedürftigen Personengruppen im Sinne des Art. 21 EU-Aufnahmerichtlinie. Hier soll das Bestehen eines Schutzbedarfes vermittelt werden und geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote aufgezeigt werden.

## **8. die Ukraine zu unterstützen**

Schleswig-Holstein steht seit Kriegsausbruch fest an der Seite der Ukraine. Seit September 2023 besteht die Solidart Partnerschaft des Landes Schleswig-Holstein mit der ukrainischen Oblast Cherson. Mit der Partnerschaft wird die Zusammenarbeit zwischen Cherson und Schleswig-Holstein auf vielen verschiedenen Gebieten gefördert.

Neben dem gegenseitigen Austausch im Bereich der Verwaltung stehen auch Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft und in den Bereichen Sport und Kultur im Mittelpunkt. Nur durch den Austausch und Begegnungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern gelingt eine langfristige und nachhaltige Partnerschaft. Durch die Partnerschaft hat die Landesregierung zugleich ein eindeutiges Signal zur Unterstützung der Ukraine in dem völkerrechtswidrigen Angriff der Russischen Föderation gesetzt.

Am 20.02.2024 fand im Rahmen der Kabinettsitzung ein Austausch mit dem Leiter der Militärverwaltung der Oblast Cherson, Oleksandr Prokudin, und der Generalkonsulin der Ukraine in Hamburg, Dr. Iryna Tybinka, anlässlich des Jahrestages des Angriffs auf die Ukraine durch die Russische Föderation statt. Am 28.11.2024 war der Leiter der regionalen Militärverwaltung der Oblast Cherson, Oleksandr Prokudin, mit einer Delegation zum ersten Mal selbst zu Gast in Schleswig-Holstein. Die Landesregierung hat in dem Zusammenhang weitere Unterstützung für die Partnerregion Cherson zugesagt. So wurde angesichts der dramatischen Verschlechterung der Energieversorgung vor Ort eine halbe Million Euro für die Beschaffung von Solarmodulen zur Verfügung bereitgestellt und der Transport im Januar 2025 in die Ukraine sichergestellt. Um Möglichkeiten zur Unterstützung der Menschen in der Oblast Cherson weiter konkretisieren und zu identifizieren und ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb der Landesregierung zu gewährleisten, wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) unter Leitung des MLLEV eingerichtet, über die auch ein verstärkter Austausch mit der Partnerregion erfolgen wird.

## **9. Desinformation zu bekämpfen**

Das Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein, angesiedelt in der Polizeiabteilung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, fördert ab 2025 eine neu eingerichtete Bildungs- und Informationsstelle für Medienkompetenz, die aus Mitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert und vom Deutschen Grenzverein e. V. umgesetzt wird. Die Bildungs- und Informationsstelle bietet insbesondere jungen Menschen mit Inhalten zu Medienkunde, -kritik und -nutzung sowie einer aktiven Mediengestaltung Unterstützung bei der Stärkung ihrer Medienkompetenz.

Ebenfalls ab 2025 wird aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie Mitteln des Landesprogramms zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung eine Beratungs- und Präventionsstelle im Phänomenbereich Desinformation, Verschwörungserzählungen und Reichsbürgertum gefördert. Das Projekt mit dem Titel „Videre“ wird durch den Träger KAST e.V. umgesetzt. „Videre“ fungiert einerseits als Präventionsangebot sowohl für Jugendliche und junge Erwachsene als auch für pädagogische Fachkräfte, die in Workshops und Fortbildungen für das Entlarven von sowie den Umgang mit Desinformation und verschwörungsideologischen Deutungsmustern sensibilisiert werden. Andererseits richtet sich Videre auch als Ausstiegs- und Distanzierungsangebot an Menschen, die an Verschwörungserzählungen glauben, bzw. an deren Angehörige, die sich Desinformation ausgesetzt sehen. Ziel ist eine größere Sensibilität und Resilienz beim Umgang mit Medien und Nachrichten, sodass Desinformationen und Verschwörungsideologien als solche erkannt und nicht reproduziert und weiterverbreitet werden.

Die Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein wird tätig bei konkreten Anhaltspunkten für Desinformation mit Ursprung in/Auswirkung auf Schleswig-Holstein. Dazu wirkt die LfV SH mit behördlichen Maßnahmen zur Detektion von Desinformationskampagnen mit. Die entsprechenden wesentlichen Bearbeitungskapazitäten werden auf Bundesebene vorgehalten und weiterentwickelt (BMI: ZEAM = Zentrale Stelle zur Erkennung ausländischer Informationsmanipulation, eingerichtet zum 01.06.2024; Bundesamt für Verfassungsschutz).

Das wichtige Thema der medialen Desinformation, wie sie funktioniert und wie sie erkannt werden kann, hat auch der Baltic Sea Region Hackathon (#b\_hack) aufgegriffen. Beim #b\_hack handelt es sich um eine Kooperationsveranstaltung des Landes Schleswig-Holstein, der TH Lübeck und dem BSRYF (siehe auch Antwort zu Frage 3). 2023 und 2024 wurden unter anderem Techniken wie Künstliche Intelligenz, „Deep Fakes“ und „Large Language Models“ aufgegriffen, denen sich die Teilnehmenden von praktischer Seite näherten. So entwickelten die Gruppen zum Beispiel eigene Chatbots oder eine „Good News AI“ und lernten auf diese Weise, Informationen im digitalen Raum sowohl aufzubereiten als auch zu hinterfragen. Ziel der Veranstaltung war es, das Engagement von jungen, informierten Menschen im Ostseeraum zu unterstützen und sie für die Bekämpfung von Desinformation zu befähigen.

## **10. die regionale digitale Zusammenarbeit zu fördern**

Die Landesregierung räumt der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung auch auf europäischer Ebene eine erhöhte Aufmerksamkeit ein. Im Fokus steht hierbei die grenznahe Kooperation mit der kommunalen Ebene der dänischen Grenzregion und die Zusammenarbeit im Ostseeraum u. a. mit Estland.

Zusammen mit dem Amt Föhr-Amrum beginnt die Landesregierung, mit der Tønder Kommune Gespräche über die Nutzung von grenzüberschreitenden, digitalen Verwaltungsleistungen zu führen. Ziel ist es, Handlungsfelder zu identifizieren und durch eine Digitalisierung von Verwaltungsprozessen die Abwicklung grenzüberschreitender Angelegenheiten mit kommunalen Bezug effizienter zu gestalten. Zugleich profitiert das Land von den Erfahrungen der dänischen Kommunalverwaltung im Bereich des E-Governments, und es lässt diese Erkenntnisse in das eigene Vorgehen einfließen.

Außerdem baut das Land die Kooperation in der Ostseeregion aus. Schleswig-Holstein strebt an, Partner des Nordic Institute for Interoperability Solutions (NIIS) zu werden und damit einem Netzwerk als auch einer Kooperationsplattform beizutreten. Diese dient der Entwicklung von IT-Lösungen im gemeinsamen Interesse der Mitglieder und Partner. Im Fokus liegen dabei die praktische Zusammenarbeit, der Erfahrungsaustausch und die Förderung von Innovationen für den öffentlichen Sektor. Das Institut steuert die Entwicklung und gewährleistet das strategische Management von digitalen Lösungen für den öffentlichen Sektor, wie z. B. X-Road. Die Erwartung der Landesregierung ist, von den in diesem Ökosystem entwickelten Lösungen für die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung profitieren zu können.

Ein weiteres Themenfeld mit Europa-Bezug ist der Bereich der Digitalen Souveränität, mit welchem durch eine vielfältige Anbieterlandschaft und Open Source-Lösungen in der öffentlichen IT offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln ermöglicht und Abhängigkeiten reduziert werden sollen. Für das Land entwickelte Software soll

in diesem Zuge auch unter der European Union Public Licence (EURL, <https://eupl.eu/1.2/de>) veröffentlicht werden.

Die regionale digitale Zusammenarbeit wird daneben auch durch die Einrichtung von bisher über 30 digitalen Knotenpunkten, die in vielen Lebensbereichen den Menschen in Schleswig-Holstein die Digitalisierung nahebringen und somit die digitale Kompetenz stärken, gefördert.

## **11. den Schutz der Meeresökosysteme zu verstärken**

Für einen verbesserten Ostseeschutz hat die Landesregierung Schleswig-Holsteins einen Aktionsplan Ostseeschutz verabschiedet.<sup>1</sup> Um die landseitigen Nährstoffeinträge weiter zu reduzieren, hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang eine Zielvereinbarung mit der Landwirtschaft getroffen.<sup>2</sup> Ziel der Vereinbarung ist es, fünf Ostseebeiräte und Modellregionen entlang der schleswig-holsteinischen Ostseeküste einzurichten, um die Eutrophierung weiter zu reduzieren. Die Ostseebeiräte wurden im Februar entsprechend konstituiert und haben ihre Arbeit aufgenommen. Das MEKUN arbeitet aktiv bei HELCOM und der Umsetzung des HELCOM Baltic Sea Action Plans (BSAP) mit. Der Aktionsplan Ostseeschutz der Landesregierung und die Umsetzung der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) tragen zur Umsetzung des überarbeiteten HELCOM BSAP bei.

## **12. die Meeresschutzgebiete (MPA) auszuweiten**

Im Rahmen des Aktionsplans Ostseeschutz (s. Ziffer 11) werden drei neue Meeresnaturschutzgebiete ausgewiesen und das Management bestehender Schutzgebiete des europäischen Netzes Natura 2000 gestärkt. Insgesamt 12,5 % der schleswig-holsteinischen Ostsee werden unter strengen Schutz gestellt. Dies dient u.a. dazu, gefährdete Lebensräume und Arten zu schützen und die biologische Vielfalt zu fördern. Durch Erhalt und Wiederherstellung, z.B. von Seegraswiesen, wird ein Beitrag zum biologischen Klimaschutz geleistet, um die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen.

## **13. Initiativen für eine nachhaltige blaue Wirtschaft zu fördern**

Artikel 1 Absatz 3 der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) und der dort geforderte Ökosystemansatz finden bei der Erarbeitung der deutschen Meeresstrategien, die federführend von der BLANO erarbeitet werden, Anwendung. In den letzten beiden Jahren bis April 2025 hatte das MEKUN den Vorsitz der BLANO inne. Als ein Beispiel für die Einbeziehung der Wissenschaft seien die Projekte des Aktionsplans Natürlicher Klimaschutz im Handlungsfeld Meere und Küsten genannt, die das MEKUN und das LfU gemeinsam mit meereswissenschaftlichen Instituten in Schleswig-Holstein, z.B.

---

<sup>1</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/kueste-wasser-meer/aktionsplan-ostseeschutz/konsultationsprozess-ostsee\\_node](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/kueste-wasser-meer/aktionsplan-ostseeschutz/konsultationsprozess-ostsee_node)

<sup>2</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IX/\\_startseite/Artikel2024/IV/241217\\_Zielvereinbarung/download\\_Zielvereinbarung.pdf?\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IX/_startseite/Artikel2024/IV/241217_Zielvereinbarung/download_Zielvereinbarung.pdf?_blob=publicationFile&v=2)

dem GEOMAR und der CAU Kiel, in der Ostsee durchführen. Hinsichtlich der Initiativen zu Munition im Meer wird auf die Antwort zu Ziffer 19 hingewiesen.

#### **14. die Nachhaltigkeit im Seeverkehr zu unterstützen**

In der Ostsee wurden bereits schwefelarme Kraftstoffe (ECA Ostsee) mit 1,0 % Schwefelgrenzwert ab 2010 und mit 0,1 % ab Januar 2015 eingeführt. Alternative Energiequellen werden vermehrt genutzt, um die Effizienz zu verbessern und die Umweltbelastung zu verringern.

#### **15. die Sicherheit und Infrastruktur von Häfen zu verbessern**

Insbesondere in den schleswig-holsteinischen TEN-V-Häfen wurden und werden bereits Landstromanlagen errichtet und genutzt. Die Abfallentsorgung ist gem. PRF-RL (EU) 2019/883 (AmtsBl. L 151/116) gut ausgebaut.

#### **16. die Sicherheit im Seeverkehr zu erhöhen**

Es handelt sich um eine Bundesangelegenheit. Das Land ist nur beteiligte Instanz und begrüßt die Vorschläge.

#### **17. technologische Innovationen bei Motoren zu fördern**

In Schleswig-Holstein wurde 2020 das DLR-Institut für Maritime Energiesysteme gegründet und war damit die erste DLR-Forschungseinrichtung in Schleswig-Holstein. Am Standort Geesthacht und in der Außenstelle in Kiel arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an innovativen Technologien zur Dekarbonisierung der Schifffahrt – also zur Abkehr von der konventionellen Energiebereitstellung auf Basis kohlenstoffhaltiger, fossiler Brennstoffe im maritimen Verkehr – sowie zur Verringerung von Schadstoffemissionen. Es werden unter anderem Effizienztechnologien wie Brennstoffzellensysteme für Schiffe oder auch Einsatz- und Speichermöglichkeiten für alternative Treibstoffe auf See und an Land entwickelt. Es sind großskalige Forschungs- und Versuchsanlagen geplant, die unter anderem Lagerungsanlagen für alternative Kraftstoffe, Hybridantriebe, Teststände für Brennstoffzellen und Batterien sowie spezielle Mess- und Erprobungsstände umfassen. Unter Laborbedingungen werden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler emissionsreduzierende Systeme und Komponenten entwickeln und kontinuierlich an zukünftige Bedingungen anpassen können, bevor sie auf dem Forschungsschiff erprobt und dann in den Schiffs- und Hafenbetrieb integriert werden. Diese Anlagen werden es insbesondere auch Industrieunternehmen ermöglichen, neue Systeme und Technologien frühzeitig und kostengünstig auf ihre Realisierbarkeit zu testen.

Zur Unterstützung von Unternehmen dient u.a. die Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von betrieblichen Innovationen (BIF-Richtlinie). Antrags- und Bewilligungsbehörde ist die WTSH (Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH) in Kiel.

## **18. die Bedrohungen durch die russische „Schattenflotte“ abzuwehren**

Nord- und Ostsee zählen zu den verkehrsreichsten Seegebieten der Welt. Das Transportaufkommen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Seit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist der Schiffsverkehr nochmals deutlich angestiegen. Ein besonderes Risiko für Havarien geht dabei von Schiffen der sogenannten Schattenflotte aus. Ein aktuelles Beispiel dafür war der Tanker „Eventin“, der vor Rügen manövrierunfähig wurde. Dank der guten Arbeit des Havariekommandos konnte das Schiff auf eine Ankerposition im Küstenmeer vor dem Hafen von Sassnitz geschleppt werden, ohne dass Öl ausgetreten ist. Schleswig-Holstein hat sich in dem Kontext auf der vergangenen Umweltministerkonferenz im Herbst 2024 mit einem Beschlussvorschlag mit dem Titel „Schattentankern entschieden entgegnetreten zum Schutz unserer Meere“ entsprechend eingebracht.

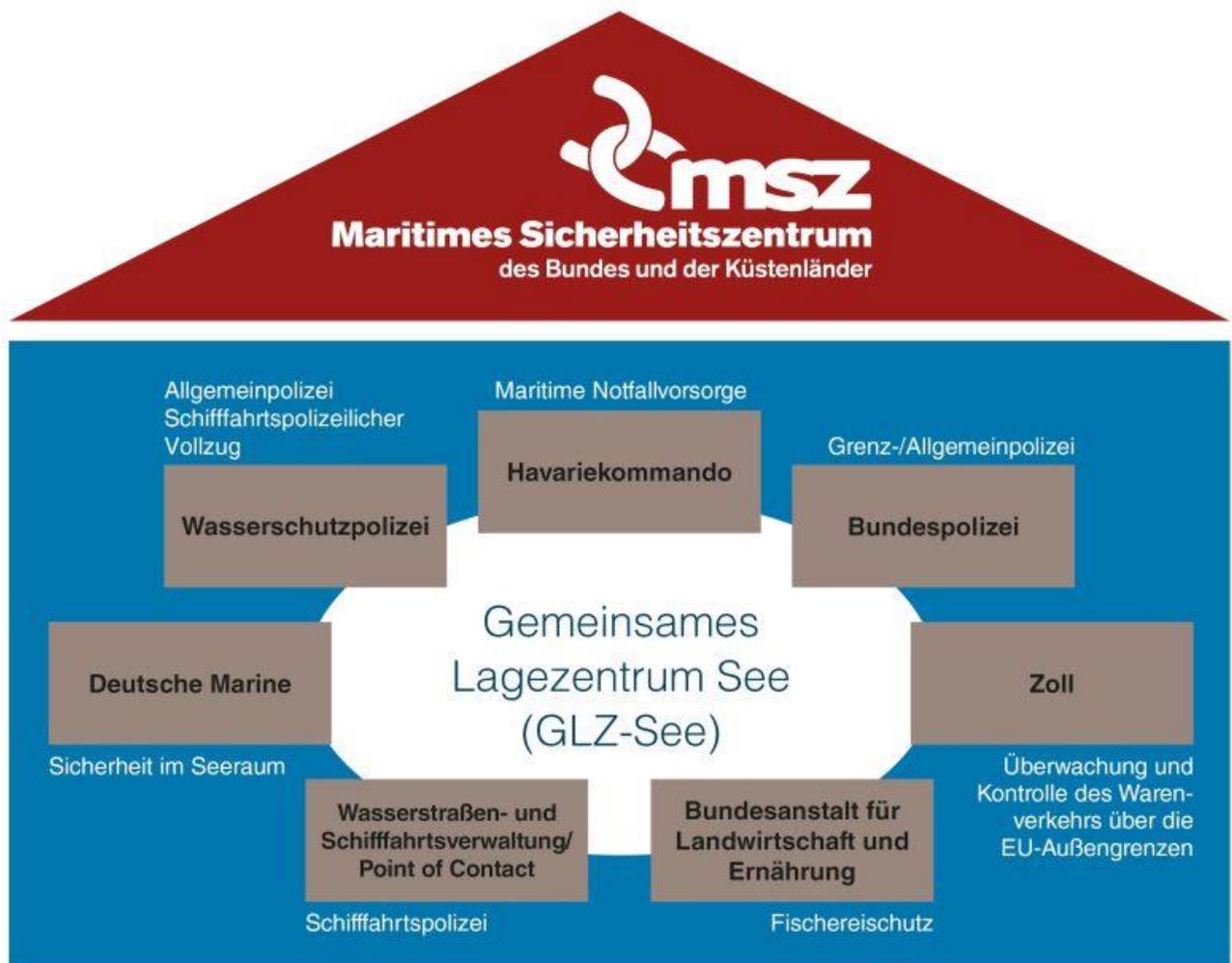
Am besten ist es jedoch, wenn solche Schadensfälle gar nicht erst passieren. Gemeinsam mit dem Bund gilt es daher, Lösungen zu erarbeiten, die wir auch international durchsetzen können.

Das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ) ist das maritime Kompetenzzentrum der operativen Kräfte des Bundes und der Küstenländer und hat seinen Sitz in Cuxhaven. Alle für die maritime Sicherheit zuständigen Sicherheitsbehörden sind hier in einem leistungsstarken Netzwerk vereint.

Die gemeinsame Einrichtung des Bundes und der fünf Küstenländer (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) besteht aus:

- der Bundespolizei,
- dem Zoll,
- der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung,
- der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes,
- der Deutsche Marine,
- den Wasserschutzpolizeien der fünf Küstenländer und
- dem Havariekommando.

Im Interesse der nationalen und internationalen Schifffahrt sowie der Sicherheit vor der deutschen Küste werden die fachlichen Kompetenzen der im Netzwerk vertretenen Partner im Gemeinsamen Lagezentrum See (GLZ-See) gebündelt. Von dort wird die Arbeit aller Partner zur Gewährleistung der maritimen Sicherheit („Safety“ und „Security“) auf See gebündelt und 24/7 betrieben.



Die Bündelung der Fachkompetenzen im GLZ-See und die Beibehaltung der Zuständigkeiten aller Partner ermöglicht einen optimalen Informationsfluss und stellt eine größtmögliche Flexibilität sicher. Somit ist eine optimale Überwachung der Schifffahrt an der gesamten deutschen Küste und den seewärtigen Hafenzufahrten gewährleistet.

Die im MSZ vertretenden Partnerinnen und Partner des Bundes und der Küstenländer nehmen Aufgaben in Bezug auf die allgemeinpolizeiliche Gefahrenabwehr, die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die maritime Notfallvorsorge, die Bewältigung maritimer Großschadenslagen, den schiffahrtspolizeilichen Vollzug, den grenzpolizeilichen Schutz, die zollrechtliche Überwachung, den Fischereischutz und die Überwachung der Sicherheit im Seeraum wahr.

Die Leitung von Einsatzmaßnahmen sowohl im Alltagsbetrieb als auch bei besonderen Lagen obliegt der jeweils örtlich und sachlich zuständigen Behörde. Für besonders schwerwiegende Einsatzlagen werden spezielle Organisationsformen aktiviert und polizeiliche Taktiken angewendet. Komplexe Schadenslagen werden vom Einsatzstab des Havariekommandos abgearbeitet.

Zur Überwachung und Monitoring des Schiffsverkehrs über besonders wichtigen Versorgungs- und Kommunikationsverbindungen ist das MSZ jüngst durch eine „Analyseeinheit Maritime Sicherheit“ innerhalb des GLZ See ertüchtigt worden. Die Mitarbeitenden nehmen dort eine unterstützende Lagebewertung und -darstellung, die Erfassung von Anomalien in den besonders betroffenen Seegebieten sowie einen fortlaufenden Informationsaustausch vor. Diese Tätigkeiten umfassen die maritime KRITIS auf Nord- und Ostsee. Die Besetzung erfolgt paritätisch durch die Partnerinnen und Partner im MSZ.

Das MSZ unterhält ferner enge und vertrauensvolle Kontakte zu den Küstenwachzentren der Nordsee- und Ostseeanrainer.

Der Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse findet im Verfassungsschutzverbund bereits im Rahmen der verfassungsschutzrechtlichen Regelungen statt (§ 6 BVerfSchG, § 17 LVerfSchG). Internationaler Austausch obliegt i. d. R. dem Bundesamt für Verfassungsschutz (§ 5 Abs. 5 BVerfSchG).

## **19. sich weiterhin mit dem Problem der im Meer versenkten Munition zu befassen**

Seit Oktober 2024 besteht das Projekt MminE-SWEEPER aus der Förderinitiative der Europäischen Kommission (Cluster 3: Civil Security for Society; HORIZON-CL3-2023-BM-01; REA Grant Agreement No. 101167839). In dem Projekt sind 20 internationale Partner beteiligt, welche sichere und innovative Strategien für die Munitionsbergung im Meer entwickeln. MminE-SWEEPER wird bis zum 31.03.2028 über einen Zeitraum von dreieinhalb Jahren mit einem Volumen von circa sechs Millionen Euro gefördert, um dem Umweltproblem zu begegnen.

Weitere Maßnahmen der HELCOM stellen die im Jahr 2024 initiierten Projekte MUNI-RISK und MUNIMAP dar. Mit dem Projekt MUNI-RISK sollen Erkenntnisse bestehender Kooperationsnetzwerke (CBSS, HELCOM) mit Ergebnissen aus Forschungsprojekten (z. B. DAIMAON I & II, JPI-O, BASTA, CONMAR, North Sea Wrecks, REMARCO) zusammengeführt werden, um das Risiko und Gefahrenpotential versenkter Munition für die Umwelt zu bewerten, sowie eine nachhaltige Entwicklung der maritimen Wirtschaft zu gewährleisten.

Ziel des Projektes MUNIMAP ist die Identifikation vielfältiger behördlicher Zuständigkeiten, um der Munitionsbergung in der Ostsee auf Basis bestehender rechtlicher und administrativer Gegebenheiten zu begegnen.

Munitionsaltlasten im Meer sind ein globales Problem. Die Arbeiten auf regionaler Ebene sind ein wichtiger Baustein, um das Problem zukünftig zielgerichtet angehen zu können. Das MEKUN unterstützt die unter Punkt 19 genannten Forderungen zur Befassung mit dem Problem der im Meer versenkten Munition.

## **Kapitel: Im Hinblick auf die Energieversorgungssicherheit und die Vernetzung**

### **20. – 24. *die Sicherheit und Unabhängigkeit der Energieversorgung zu verbessern***

Das Thema Energieversorgungssicherheit hat in Anbetracht der geopolitischen Herausforderungen in Schleswig-Holstein eine höhere Priorität gewonnen. Sicherheitsbehörden, Netzbetreiber und Energieaufsicht sind sensibilisiert.

Die Zuständigkeit für die Planung neuer oder für die Umgestaltung bereits bestehender Energieinfrastrukturen liegt bei den Fernleitungen (Strom und H<sub>2</sub>) bei Bundesbehörden bzw. bundesweit tätigen Netzbetreibern. Die Berücksichtigung von regionalen Bedürfnissen, Resilienzaspekten, Nachhaltigkeitszielen sowie sozialen und wirtschaftlichen Aspekten wird durch den nationalen und europäischen Rahmen bestimmt. Das Land Schleswig-Holstein unterstützt die vom Bund als notwendig erkannten neuen Strom- und Wasserstoffinfrastrukturen. Die Umsetzung grenzüberschreitender Infrastrukturen ist dabei immer abhängig vom Fortschritt der Arbeiten jenseits der Grenze.

Die Stromhandelsgebiete werden aktuell durch die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) überprüft, auch mit Blick auf regionale Märkte und einer Aufteilung der deutschen Strompreiszone. Grenzüberschreitende Stromhandelsmärkte z.B. mit Dänemark oder Polen stehen aktuell nicht zur Diskussion.

Zuständig für die Verfahren in Bezug auf die Umsetzung von Offshore-Windkraftprojekten im Ostseeraum ist das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrologie. Der Erfahrungsaustausch hierzu muss mit dieser Bundesbehörde erfolgen.

### **25. – 29. *den Verkehr zu verbessern***

Nach dem Internationalen Seerechtsübereinkommen umfasst der Begriff „See“ die inneren Gewässer, das Küstenmeer, die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) und die Hohe See. Aus den jeweiligen Zuständigkeiten ergeben sich unterschiedliche Aufgaben. In der Nordsee ist an der 417 km langen Seegrenze mit einer 1.760 km langen Küstenlinie ein Einsatzraum von 1.380 km<sup>2</sup> Küstenmeer und weiteren 29.070 km<sup>2</sup> AWZ, und in der Ostsee an der 471 km langen Seegrenze mit einer 1.489 km langen Küstenlinie ein Einsatzraum von 10.630 km<sup>2</sup> Küstenmeer und weiteren 4.470 km<sup>2</sup> AWZ zu überwachen.

Neben den Aufgaben der Bundesbehörden in der AWZ übernehmen innerhalb des Deutschen Küstenmeeres (12 Seemeilen-Zone) sowie in den Inneren Gewässern, Binnengewässern und Häfen die Wasserschutzpolizeien der Küstenländer die wasserschutzpolizeilichen (Vollzugs-)aufgaben. Zur Aufgabenerfüllung kann auf eine Vielzahl von Küsten(streifen)booten und Streifenbooten sowie Polizeihubschrauber zurückgegriffen werden. Es besteht seit Jahren eine etablierte Kooperation zwischen den beteiligten Ländern. So wurde für die Nord- und Ostsee ein Abkommen über die wasserschutzpolizeilichen Aufgaben im Küstenmeer unabhängig von den Landesgrenzen geschlossen. Die Präsenz im Einsatzraum wird u.a. durch eine wechselseitige Wahrnehmung von Aufgaben sichergestellt. Der Betrieb der WSP-Leitstelle im MSZ (s. 18.) trägt darüber hinaus zu einem gezielten Lage- und Informationsaustausch bei.

Gerade vor den aktuellen Entwicklungen hat der Schutz von marKRITIS stark an Bedeutung gewonnen. Die Wasserschutzpolizeien der Küstenländer tragen dieser gewachsenen Bedeutung durch einen angepassten Einsatz, auch im Rahmen ihrer Präsenzaufgaben, Rechnung.

Die Entwicklung und Implementierung übergreifender und gemeinsame Vorgehensweisen im Zusammenhang mit marKRITIS steht dabei momentan besonders im Fokus und wird mit entsprechendem Einsatz vorangetrieben.

Es wird ergänzend auf die Antworten zu den Ziffern 18 und 35 verwiesen.

Im Übrigen handelt es sich bei der Aufgabe der Verbesserung des Verkehrs, insbesondere mit den Schwerpunkten der militärischen Mobilität und des zivilen Verkehrs, des See- und Eisenbahnverkehrs, seeversicherungsrechtlichen Fragen und der Umsetzung des VN-Seerechtsübereinkommens um Bundesangelegenheiten, die sinnvoll nur auf Bundesebene gelöst werden können. Für eine grenzüberschreitend gute Abstimmung treten Bund, Land und Königreich Dänemark in der Transportkommission zusammen.

### **30. – 32. die digitale Vernetzung auszubauen**

In direkter Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit für Informationstechnik (BSI) sind zusätzliche Unterstützungs- und Sensibilisierungsformate sowohl für die Verwaltung, die Unternehmen als auch für Bürgerinnen und Bürger geplant. Schleswig-Holstein setzt bereits seit längerer Zeit auch bei sozialen Medien auf offene, föderierte und transparente Werkzeuge wie eine vom Land betriebene Mastodon-Instanz, um eine Alternative zu intransparenten Plattformalgorithmen und zu Desinformation zu ermöglichen.

### **33. – 35. grenzüberschreitende Projekte zu erleichtern**

Es wird im Weiteren auf die Antworten zu den Ziffern 21 sowie 30 bis 32 verwiesen.

## **Kapitel: Im Hinblick auf die Verteidigung**

### **36. das Vorgehen gegen Bedrohungen zu koordinieren**

Neben dem Verfassungsschutz und dem Landeskriminalamt befasst sich auch die WSP Schleswig-Holstein mit der aktuellen hybriden Bedrohungslage und möglichen Folgen für die kritische maritime Infrastruktur in ihrem Zuständigkeitsbereich. Mit der Rahmenkonzeption zur Überwachung und zum Schutz maritimer kritischer Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich der WSP SH im Rahmen der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) sind die Dienststellen und Einsatzkräfte entsprechend sensibilisiert worden.

Mit der Beschaffung neuer leistungsstarker Streifenboote ist ein erster Schritt zu einer verbesserten Aufgabenwahrnehmung in diesem Segment vorgenommen worden.

Aktuell wird weiter an einer zu optimierenden Ausstattung der WSP für diese Aufgabe gearbeitet.

Als dringliche Aufgabe für alle maritimen Sicherheitsbehörden, einschließlich der Deutschen Marine, ist ein verbessertes Unterwasserlagebild obligatorisch kurzfristig auszubauen.

Die Partnerbehörden im MSZ sind gemeinsam in einem engen und ständigen Austausch in dieser Frage. Abgestimmte Streifen- und Präsenzpläne auf See und eine enge Abstimmung bei Einsätzen finden bereits statt. Überwachungsmaßnahmen auch mit Hilfe von Drohnen sowohl über als auch unter Wasser sind Gegenstand der Prüfungen insb. bei den Bundesbehörden und der Deutschen Marine. Ferner erfolgt eine regelmäßige Abstimmung mit dem NATO COE CSW einschließlich gemeinsamer Übungen zum Thema.

### **37. Beispiele für bewährte Verfahren als Vorlage nutzen**

Die Bedrohung von Unterwasserinfrastruktur ist vor dem Hintergrund wiederkehrender Zwischenfälle eine reale Gefahr.

Die Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zum Schutz der Infrastruktur in der Nordsee ist vor diesem Hintergrund grundsätzlich zu begrüßen. Sechs Anrainerstaaten der Nordsee haben sich darin auf die Zusammenarbeit zum Schutz der Unterwasserinfrastruktur geeinigt. Deutschland, Belgien, Großbritannien, Dänemark, Norwegen und die Niederlande unterzeichneten eine entsprechende gemeinsame Erklärung. Es soll ein besserer Austausch von Informationen ermöglicht werden, um so unter anderem mögliche russische Angriffe abzuwehren.

Mit Blick auf die wachsende Bedrohung in der Ostsee haben sich die NATO-Anrainer-Staaten bei einem Treffen am 14. Januar 2025 in Helsinki im Rahmen einer Gemeinsamen Erklärung des NATO-Gipfels der Verbündeten im Ostseeraum auf eine stärkere Überwachung des Ostseeraums geeinigt<sup>3</sup>. Es wird in diesem Zusammenhang auf ergänzend die Antworten der Fragen 38 und 39 verwiesen.

Für den Bereich der Ostsee befasst sich zudem der Verfassungsschutz und das Landeskriminalamt sowie die Wasserschutzpolizei (WSP) Schleswig-Holstein mit der aktuellen hybriden Bedrohungslage und möglichen Folgen für die kritische maritime Infrastruktur in ihrem Zuständigkeitsbereich. Mit der Rahmenkonzeption zur Überwachung und zum Schutz maritimer kritischer Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich der WSP SH im Rahmen der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) sind die Dienststellen und Einsatzkräfte entsprechend sensibilisiert worden.

Mit der Beschaffung neuer leistungsstarker Streifenboote ist ein erster Schritt zu einer verbesserten Aufgabenwahrnehmung in diesem Segment vorgenommen worden. Aktuell wird weiter an einer zu optimierenden Ausstattung der WSP für diese Aufgabe gearbeitet.

---

<sup>3</sup> [2025-01-14-gemeinsame-erklaerung-nato-gipfel-der-verbuendeten-im-ostseeraum-data.pdf](#)

Die Häfen werden durch das Sicherheitsregime des International Ship and Port Facility Security Codes (ISPS) intensiv in die staatlichen Sicherheitskonzepte und Maßnahmen eingebunden.

Der zuletzt erschienene Bericht des Bundesamtes für den Verfassungsschutz zur Resilienz kritischer Infrastrukturen stellt aber klar, dass einige staatliche Maßnahmen, wie zum Beispiel die umfassende Transparenz im Rahmen von Genehmigungsverfahren unter dem Gesichtspunkt der Angreifbarkeit von Infrastrukturen, zu hinterfragen sind. Dies gilt grundsätzlich für alle Infrastrukturen, aber auch für maritime Infrastruktur. Diese Frage muss unter Federführung der Sicherheitsbehörden generell betrachtet werden.

Mit einem Gesetzesentwurf zum KRITIS-Dachgesetz (KRITIS.DachG) kommt die Bundesregierung der Umsetzung der am 16. Januar 2023 in Kraft getretenen EU-Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (Critical Entities Resilience-CER-Richtlinie) EU-Richtlinie 2022/2557 nach, die einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen zur Stärkung der Resilienz kritischer Infrastrukturen (KRITIS) in mindestens elf Sektoren gegen Gefahren, auch außerhalb des IT-Schutzes im Binnenmarkt, schaffen soll. Ziel der Richtlinie ist es, einheitliche Mindestverpflichtungen für kritische Einrichtungen festzulegen und deren Umsetzung durch kohärente, gezielte Unterstützungs- und Aufsichtsmaßnahmen zu garantieren.

In dem aktuellen Entwurf werden die besonderen Schutzanforderungen maritimer Infrastrukturen bei der Erstellung nationaler Risikoanalysen und Risikobewertungen berücksichtigt. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie und die Bundesnetzagentur sollen Informationen mit Bezug zu maritimen Infrastrukturen in der ausschließlichen Wirtschaftszone austauschen und zur Stärkung der Resilienz der Betreiber kritischer Anlagen im Bereich maritimer Infrastrukturen in der ausschließlichen Wirtschaftszone zusammenwirken

Aufgrund der vorzeitigen Auflösung der Bundesregierung konnte das KRITIS-DachG in der aktuellen Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden und wird durch die künftige Bundesregierung zu regeln sein.

Die internationale Zusammenarbeit kann auf diesem Feld sicher noch ausgebaut und intensiviert werden. Aktuell haben die Regierungschefinnen und -chefs von Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen, Schweden und Deutschland in Helsinki ein gemeinsames Statement zur Lage abgegeben. Die NATO hat in diesem Zusammenhang aktuell mit der Aktion „Baltic Sentry“ Maßnahmen zur Erhöhung der Überwachung und Abschreckung in der Ostsee aufgenommen, daran wird sich auch die Bundeswehr mit Flugzeugen und Schiffen beteiligen.

Hinzuweisen ist aber auch auf die Betreiberverantwortung für den Schutz ihrer eigenen Einrichtungen. Zukünftig muss ggf. auch über neue bauliche Vorschriften zur Verlegung von Unterwasserpipelines und -kabeltrassen nachgedacht werden. Ein tiefes Eingraben der Strukturen in den Meeresgrund in den üblicherweise von der Schifffahrt genutzten Seegebieten bis zu einer bestimmten Tiefe und in den küstennahen flacheren Gewässern sollte geprüft werden. Erhöhte Kosten bei der Verlegung und Wartung könnten staatlicherseits gefördert werden.

Schutzbarrieren (gegen Ankerzug) sind unter Wasser naturgemäß nur schwer zu errichten und müssten enorme Strecken überbrücken.

Hier gilt es zu unterscheiden, ob es um Überwachung im Bereich der 12 Seemeilenzone, der ausschließlichen Wirtschaftszone oder der hohen See geht. In letzterer bestehen für die Staaten außerhalb der Schutzbereiche von festen Bauten, wie zum Beispiel Konverterstationen, keine rechtlichen Kompetenzen zu Maßnahmen gegen private Schädiger. Im Falle hoheitlicher Angriffe wird diskutiert, unter welchen Voraussetzungen derartige Angriffe als Kriegshandlungen völkerrechtlich zur Verteidigung ermächtigen. Die Rechtslage ist hier aber unklar. In der Praxis dürfte die Hauptproblematik auch darin liegen, vorsätzliche Schadensverursachungen einzelnen Verursachern zuzuordnen. Daher dürfte der wirksamste Schutz in einer verbesserten Überwachung der Anlagen liegen. Diese Aufgabe wird von den Polizeibehörden und der Marine wahrgenommen und sollte verstärkt werden.

Das BfV steht im ständigen Austausch mit seinen europäischen Partnerdiensten. Dies gilt auch für Bedrohungen durch die russische Schattenflotte sowie die Bedrohung von kritischer Infrastruktur. Im Falle von akuten Bedrohungslagen ist in diesem Rahmen auch ein kurzfristiger Austausch mit den Partnerinnen und Partnern gewährleistet.

Die Spionageabwehr des BfV steht ebenso mit den nationalen wie internationalen Partnerinnen und Partnern – auch in maritimen Fragen – im ständigen Austausch. Auch hier ist eine kurzfristige Kontaktaufnahme auf etablierten Wegen möglich, so dass Erkenntnisse zeitnah übermittelt werden können.

### **38. einen integrierten NATO-Verteidigungsraum zu verwirklichen**

Mit Blick auf die wachsende Bedrohung in der Ostsee haben sich die NATO-Anrainerstaaten bei einem Treffen am 14. Januar 2025 in Helsinki im Rahmen einer Gemeinsamen Erklärung des NATO-Gipfels der Verbündeten im Ostseeraum auf eine stärkere Überwachung des Ostseeraums geeinigt<sup>4</sup>. NATO-Generalsekretär Mark Rutte kündigte die Mission "Baltic Sentry" zur Abschreckung feindlicher Aktivitäten an. Sie umfasst sowohl Kriegsschiffe, U-Boote, Aufklärungsflugzeuge, als auch Satelliten und Drohnen. Vom Stab des Commander Task Force Baltic in Rostock aus sollen die Einsätze aller Verbündeten koordiniert werden.

In dem Zusammenhang ist auch Centre of Excellence for Operations in Confined and Shallow Waters (COE CSW) mit Sitz in Kiel zu nennen. Das COE CSW ist eine von der NATO akkreditierte internationale militärische Organisation. Der geographische Fokus des Exzellenzzentrums ist die Nord- und Ostsee, die Küstenmeere und die dortigen militärischen Hafenanlagen. Der operative Schwerpunkt des COE CSW liegt auf der maritimen Aufklärung und der Entwicklung von operativen Fähigkeiten für das Bündnis und seine Partnerinnen und Partner. Heute besteht das COE CSW aus zehn teilnehmenden Mitgliedern des Bündnisses. In der Vergangenheit gab es Gespräche mit Finnland über einen Beitritt als Partnernation. Das Exzellenzzentrum arbeitet mit seinem deutschen Anteil mit dem BMVG, dem Marinekommando, der Bundespolizei und der Landespolizei zusammen.

Das COE CSW und die schleswig-holsteinische Landesregierung stehen in regelmäßiger, punktueller Abstimmung zu verschiedenen sicherheitsrelevanten Themen.

---

<sup>4</sup> [2025-01-14-gemeinsame-erklaerung-nato-gipfel-der-verbuendeten-im-ostseeraum-data.pdf](#)

Dazu gehören nationale und grenzüberschreitende Übungen, Hafenschutz und die zivil-militärische Zusammenarbeit.

### **39. die Koordinierung der Überwachung und Reaktionsmaßnahmen durch die NATO zu verbessern**

Es wird auf die Antwort zu Frage 38 sowie auf Gemeinsame Erklärung des NATO-Gipfels der Verbündeten im Ostseeraum vom 14. Januar 2025<sup>5</sup> die verwiesen.

In der Erklärung wird unter anderem die Stärkung der Sicherheit der Ostsee und ihrer kritischen Unterwasserinfrastruktur als gemeinsamen Interesse der NATO-Allianz und der EU bekräftigt. Durch gemeinsame, in der Erklärung dargestellte Maßnahmen soll kritische Unterwasserinfrastruktur geschützt und gesichert werden, wodurch gleichzeitig die kollektiven Anstrengungen der NATO gestärkt werden soll.

Grundsätzlich sind aber die Betreiber für den Schutz ihrer Anlagen verantwortlich. Diese sind mit ihrer Aufgabe der betrieblichen Gefahrenvorsorge eine wesentliche Schnittstelle zwischen privater und öffentlicher Sicherheit. Handlungsbedarfe bestehen insbesondere bei konkreten Gefährdungen bzw. im Rahmen polizeilicher Ermittlungen. Zudem ist eine Einbindung der Behörden benachbarter Anrainerstaaten erforderlich, da Unterwasserinfrastrukturen auch grenzüberschreitend verlaufen.

Die räumliche Ausdehnung des maritimen Einsatzraumes und die häufig schwierigen Bedingungen auf See erfordern einen – deutlich forcierten – kooperativen Ansatz aller beteiligten Behörden und der Betreiber, um diesem Schutzauftrag gerecht zu werden. Damit einher gehen etwaige Fähigkeitserweiterungen bei der behördlichen Aufgabenwahrnehmung und ein Ausbau der Informationsbeziehungen über nationale Grenzen hinweg. Insbesondere muss die Gefahrenabwehr sowohl über als auch unter der Wasseroberfläche wirksam sein.

Eine Arbeitsgruppe der Außenministerien der Anrainerstaaten wird über rechtliche Maßnahmen beraten, die gegen Schiffe eingesetzt werden können, welche Schäden verursachen. Gegebenenfalls werden auch zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der EU und der nationalen Gesetzgebung nötig.<sup>6</sup>

### **40. das Lagebewusstsein zu erhöhen und die gesellschaftliche Resilienz zu stärken**

Die Verabschiedung der deutschen Resilienzstrategie am 13. Juli 2022 hat den Grundstein für einen ganzheitlichen Ansatz im Umgang mit Risiken und Krisen und eine engere Zusammenarbeit gelegt. Die Fäden bei der Erarbeitung liefen in der Nationalen Kontaktstelle (NKS) für die deutsche Resilienzstrategie und das Sendai Rahmenwerk beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (kurz: BBK) zusammen. Das BBK hat über 70 Maßnahmen zum Umsetzungsplan beigetragen und zeigt somit deutlich, welchen großen Beitrag der Bevölkerungsschutz zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen leistet.

---

<sup>5</sup> [2025-01-14-gemeinsame-erklaerung-nato-gipfel-der-verbuendeten-im-ostseeraum-data.pdf](#)

<sup>6</sup> <https://www.bundeskanzler.de/bk-de/aktuelles/bk-statement-nato-treffen-2330154>

Beispiele dafür sind Selbstschutz und Selbsthilfe, die Risikoanalyse des Bundes im Zivilschutz, die Weiterentwicklung der Konzeption Zivile Verteidigung und der länder- und ressortübergreifenden Krisenmanagementübung LÜKEX, die Mitwirkung im Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz sowie die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen im Rahmen der ergänzenden Ausstattung.

Die Verknüpfung des Katastrophenschutzes und der Zivilen Verteidigung mit dem Risiko- und Krisenmanagement aller Ressorts schafft zudem eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen und robusten Gesellschaft.

Aufgrund der Zunahme hybrider Bedrohungen (illegitime Einflussnahme fremder Staaten, insbesondere durch Cyberangriffe, Sabotage und Desinformation, mit dem Ziel der Destabilisierung) hat Schleswig-Holstein im Jahr 2024 eine zentrale Koordinierungs- und Ansprechstelle (Single Point of Contact, SPoC) für das Thema hybride Bedrohungen eingerichtet.

Zu den Aufgaben der Ansprechstelle gehören zum einen die ministeriumsinterne und ressortübergreifende Koordinierung und Steuerung von Informationen zu hybriden Bedrohungen einschließlich Desinformation und zum anderen die Sicherstellung des Informationsaustauschs zwischen Bund und Ländern. Der SPoC hat allerdings eine strategisch-koordinierende Ausrichtung und soll nicht den unmittelbaren Austausch von Sicherheitsbehörden bei operativen Sachverhalten im Bereich der hybriden Bedrohungen ersetzen.

Darüber hinaus soll die zentrale Ansprechstelle die ressortübergreifende landesinterne Koordinierung der Abstimmung über die Maßnahmen zum „Gemeinsamen Aktionsplan von Bund und Ländern gegen Desinformation und für eine wehrhafte Demokratie“ übernehmen. Dieser in der Erarbeitung befindliche bundesweite Aktionsplan wird ein breites Maßnahmenpektrum zur Sensibilisierung für das Thema hybride Bedrohungen enthalten, unter anderem auch Maßnahmen zu einer umfassenden gesellschaftlichen Resilienzbildung im Rahmen von Programmen zur Demokratieförderung, Extremismusprävention und Informationskampagnen gegen Desinformation.

#### **41. die Verwaltung der maritimen Infrastruktur und die Rechtsangleichung zu verbessern**

Die internationale Zusammenarbeit kann auf diesem Feld sicher noch ausgebaut und intensiviert werden. Aktuell haben die Regierungschefinnen und -chefs von Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen, Schweden und Deutschland in Helsinki ein gemeinsames Statement zur Lage abgegeben (s. Anlage). Die NATO hat in diesem Zusammenhang aktuell mit der Aktion „Baltic Sentry“ Maßnahmen zur Erhöhung der Überwachung und Abschreckung in der Ostsee aufgenommen, daran wird sich auch die Bundeswehr mit Flugzeugen und Schiffen beteiligen.

Hinzuweisen ist aber auch auf die Betreiberverantwortung für den Schutz ihrer eigenen Einrichtungen. Zukünftig muss ggf. auch über neue bauliche Vorschriften zur Verlegung von Unterwasserpipelines und -kabeltrassen nachgedacht werden. Ein tiefes Eingraben der Strukturen in den Meeresgrund in den üblicherweise von der Schifffahrt genutzten Seegebieten bis zu einer bestimmten Tiefe und in den küstennahen flacheren Gewässern sollte geprüft werden.

Schutzbarrieren (gegen Ankerzug) sind unter Wasser naturgemäß nur schwer zu errichten und müssten enorme Strecken überbrücken.

Der Gesetzesentwurf zum KRITIS-Dachgesetz (KRITIS.DachG) sollte der am 16. Januar 2023 in Kraft getretenen EU-Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (Critical Entities Resilience-CER-Richtlinie) EU-Richtlinie 2022/2557 nachkommen, die einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen zur Stärkung der Resilienz kritischer Infrastrukturen (KRITIS) in mindestens elf Sektoren gegen Gefahren, auch außerhalb des IT-Schutzes im Binnenmarkt, schaffen soll. Ziel der Richtlinie ist es, einheitliche Mindestverpflichtungen für kritische Einrichtungen festzulegen und deren Umsetzung durch kohärente, gezielte Unterstützungs- und Aufsichtsmaßnahmen zu garantieren.

In dem aktuellen Entwurf werden die besonderen Schutzanforderungen maritimer Infrastrukturen bei der Erstellung nationaler Risikoanalysen und Risikobewertungen berücksichtigt. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie und die Bundesnetzagentur sollen Informationen mit Bezug zu maritimen Infrastrukturen in der ausschließlichen Wirtschaftszone austauschen und zur Stärkung der Resilienz der Betreiber kritischer Anlagen im Bereich maritimer Infrastrukturen in der ausschließlichen Wirtschaftszone zusammenwirken

Aufgrund der vorzeitigen Auflösung der Bundesregierung konnte das KRITIS-DachG in der aktuellen Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden und wird durch die künftige Bundesregierung zu regeln sein.

#### **42. in moderne Überwachungs- und Früherkennungssysteme zu investieren**

Neben dem Verfassungsschutz und dem Landeskriminalamt befasst sich auch die WSP Schleswig-Holstein mit der aktuellen hybriden Bedrohungslage und möglichen Folgen für die kritische maritime Infrastruktur in ihrem Zuständigkeitsbereich. Mit der Rahmenkonzeption zur Überwachung und zum Schutz maritimer kritischer Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich der WSP SH im Rahmen der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) sind die Dienststellen und Einsatzkräfte entsprechend sensibilisiert worden.

Mit der Beschaffung neuer leistungsstarker Streifenboote ist ein erster Schritt zu einer verbesserten Aufgabenwahrnehmung in diesem Segment vorgenommen worden. Aktuell wird weiter an einer zu optimierenden Ausstattung der WSP für diese Aufgabe gearbeitet.

Als dringliche Aufgabe für alle maritimen Sicherheitsbehörden, einschließlich der Deutschen Marine, ist ein verbessertes Unterwasserlagebild obligatorisch kurzfristig auszubauen.

#### **43. öffentlich-private Partnerschaften für die maritime Sicherheit fördern**

Das Landeskriminalamt unterstützt die Erhöhung des Cybersicherheitsniveaus vor allem im Rahmen von Präventionsvorträgen und Veranstaltungen vor Unternehmen, in welchen über aktuelle Gefahrenlagen im Bereich Cybercrime, etwaige Sicherheitslücken und mögliche präventive Maßnahmen informiert wird. Diese Veranstaltungen

finden häufig im Rahmen der SicherheitsPartnerschaft zwischen der IHK Schleswig-Holstein, der Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft, der DIWISH (Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein) und dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein statt. Im Rahmen dieser Partnerschaft wurde zuletzt im Dezember 2024 eine Krisenstabsübung angeboten. Hier konnten sich Unternehmerinnen und Unternehmer in Lage eines verschlüsselten Unternehmens versetzen und die nötigen Folgemaßnahmen vor allem auch in Abgleich mit dem polizeilichen Handeln erarbeiten. Die nächste Veranstaltung der SicherheitsPartnerschaft Schleswig-Holstein wird im März 2025 in Form des IT-Sicherheitsforum Schleswig-Holstein durchgeführt. Sollte ein Beratungsbedarf bestehen oder es zu einem entsprechenden Vorfall gekommen sein, steht die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) als erste Anlaufstelle für Unternehmen, Behörden und sonstige Institutionen in Schleswig-Holstein rund um das Thema Cybercrime zur Verfügung.

Die ZAC übernimmt ebenfalls die adressatengerechte Steuerung von Warnmeldungen und begleitet diese bei Konkretisierung mit entsprechenden Präventionshinweisen.

#### **44. regionale Notfall- und Sofortinstandsetzungs-Kapazitäten zu entwickeln**

Es wird auf die Antworten zu den Ziffern 36 bis 43 verwiesen.

### **Kapitel: Im Hinblick auf den Klimawandel**

#### **45. die HELCOM-Empfehlungen zum Klimawandel umzusetzen**

Der HELCOM Ostsee-Aktionsplan wird in Deutschland insbesondere über das Maßnahmenprogramm nach der EU-MSRL<sup>7</sup> umgesetzt. Klimawandel und Klimaanpassung spielen dabei eine zunehmende Rolle. Der Beitrag der Ostsee und ihrer Lebensräume als natürliche marine Kohlenstoffsinken wird in Schleswig-Holstein in mehreren Projekten gemeinsamen mit meereswissenschaftlichen Instituten, z.B. dem GEOMAR und der CAU Kiel, untersucht. Die Klimaschutzfunktion wird z.B. durch Projekte zur Wiederansiedlung von Seegraswiesen gezielt gestärkt.

Im Rahmen des Aktionsplans Natürlicher Klimaschutz fördert das BMUV mit Bescheid von Januar 2025 z.B. das Projekt ZOBLUC<sup>8</sup> in der schleswig-holsteinischen Ostsee mit einem Gesamtbudget von 6 Mio. € und einer Laufzeit von fünf Jahren. Das Projekt zielt darauf ab, die Speicherung von organischem Kohlenstoff in Seegraswiesen zu erfassen, zu modellieren und deren Zukunft unter veränderten Umweltbedingungen zu sichern. Seegraswiesen spielen in der Ostsee eine entscheidende Rolle bei der Bindung von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre und tragen so zum Kampf gegen den Klimawandel bei.

---

<sup>7</sup>[Maßnahmenprogramm \(Art. 13\) - Mitglieder Verwaltung – Meeresschutz](#)

<sup>8</sup>[schleswig-holstein.de - Medieninformationen - Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz \(ANK\) der Bundesregierung: Schleswig-Holstein erhält Fördermittel in Höhe von knapp sechs Millionen Euro](#)

#### **46. den Ausbau erneuerbarer Energien zu fördern**

Das Land Schleswig-Holstein hat in der Tat ehrgeiziger Ziele hinsichtlich der Stromerzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energien (siehe EWKG). Grundsätzlich erfolgt der Ausbau der Erneuerbaren Energien über den energierechtlichen Rahmen des bundesweiten EEG und WindPLG.

Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien wird auch aus Landesmitteln gefördert. Die Richtlinie „Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft“ ist Ende 2023 ausgelaufen und wird aktuell fortgeschrieben. Sie soll mit der Verabschiedung des Haushalts 2025 noch im 1. Quartal 2025 neu aufgelegt werden. Während der Laufzeit der Richtlinie (zunächst befristet bis zum 30.06.2027) sind aus einem Pool verschiedener Fördergegenstände mehrere Förderaufrufe (= Calls) geplant. In einem ersten Aufruf sollen zunächst nur Vorhaben zur nachhaltigen Erzeugung und Speicherung von erneuerbarem Wasserstoff aus Elektrolyse gefördert werden.

#### **47. Küstenbewirtschaftungspläne zu entwickeln**

Als Beispiel für Pläne mit wirksamen Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Küstenökosystemen sowie zur Bedeutung dieser Gebiete als Kohlenstoffsenken wird auf den Aktionsplan Ostseeschutz der Landesregierung (s. Antwort zu Ziffern 11 und 12) sowie die Projekte zum natürlichen Klimaschutz (s. Antwort zu Ziffer 45) hingewiesen.

#### **48. die bisherigen Handlungsaufforderungen umzusetzen**

Aufbauend auf dem „Fahrplan für Schleswig-Holstein – Anpassung an den Klimawandel“ (2017) wird eine Klimaanpassungsstrategie als öffentlich sichtbares, politisches Handlungskonzept erarbeitet. Dieses soll für Handlungsfelder wie die Handlungsfelder „Biodiversität“ und „Bildung“ die Klimarisiken und die für eine erfolgreiche Klimaanpassung in Schleswig-Holstein erforderlichen Maßnahmen aufzeigen.